

### **Dringlicher Antrag**

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr.<sup>in</sup> Solarz betreffend Gratis-Kindergarten für Dreijährige im Bundesland Salzburg

Salzburgs Familien stehen unter hohem finanziellen Druck. Neben den hohen Wohnkosten und den alltäglichen Lebenshaltungskosten haben Familien mit Kindern mit der Kinderbetreuung einen weiteren Kostenfaktor zu stemmen. Im Bundesland Salzburg ist der Besuch des Kindergartens nicht, so wie in einigen anderen Bundesländern, kostenlos. Vor allem der Besuch einer Bildungs- und Betreuungseinrichtung für unter Dreijährige ist mit hohen Kosten verbunden.

Der Kindergarten als Bildungseinrichtung sollte, wie auch der Schulbesuch, kostenlos bzw. gebührenfrei sein. Das letzte Kindergartenjahr ist bereits kostenlos, ein zweites kostenloses Kindergartenjahr ist seitens des Bundes in Planung.

Im Sinne der Salzburger Familien muss es unser Ziel sein, die erste Bildungseinrichtung für die Kinder ab dem dritten Lebensjahr kostenfrei zu machen. In Niederösterreich und Tirol werden keine Elternbeiträge für den halbtägigen Besuch des Kindergartens der Zweieinhalb- bis Sechsjährigen verlangt. In Oberösterreich ist der Besuch der Zweieinhalb- bis Sechsjährigen im Kindergarten bereits ganztägig gebührenfrei und in Wien ist die gesamte Betreuung der Ein- bis Sechsjährigen seit 2009 kostenfrei.

In Salzburg haben die Eltern seit 2013 sogar noch zusätzliche Kosten zu tragen, da der Landeszuschuss zu den Elternbeiträgen von der Landesregierung halbiert wurde. Das Land muss aktiv werden und die Familien unterstützen.

Aufgrund des oben erörterten Sachverhalts ist die Dringlichkeit des Antrags begründet.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ab Herbst 2017 die Kürzung des Landeszuschusses für die Elternbeiträge zurückzunehmen und

2. ab Herbst 2018 den halbtägigen und ganztägigen Besuch des Kindergartens für Dreijährige kostenfrei zu stellen und die Finanzierung dafür durch das Land Salzburg sicherzustellen.
3. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT wird die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 31. Mai 2017

Steidl eh.

Dr.<sup>in</sup> Solarz eh.